



**Du kannst mehr
als du glaubst!**

Anmeldung von Unternehmungen in Wildnisgebieten

Programmteil Expeditionen

LEITERMAPPE

Anleitungen

Version 4.3.1 • 23. Mai 2010

Inhaltliche Voraussetzungen

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine „Anleitung für Fortgeschrittene“ auf dem Niveau von Gutachtern in Wildnisgebieten. Sie hat folgende inhaltliche Voraussetzungen, die nicht wiederholt werden:

- das gesamte Expeditionskapitel im *Handbuch (Grundlagenband)*, aber insbesondere den Abschnitt „Besondere Möglichkeiten“;
- das *Ablaufschema für Teilnehmer* (u.a. enthalten im *Teilnehmer-Logbuch*, in den *Helferblättern zum Programmteil Expeditionen* und im *Expeditionsführer*);
- der gesamte *Expeditionsführer*, insbesondere aber die „technischen“ Kapitel *Routenplanung, Beobachten, Dokumentieren und Bericht und Wandern* sowie alle Kapitel zum *Ablauf des Programmteils Expeditionen*;
- aus dem *Teilnehmer-Logbuch* den *Planer* und aus der *Formularsammlung* alle Arbeits- und Formblätter zum Programmteil Expeditionen;
- die Ausführungen zum Thema Wildnisgebiete auf der Webseite (www.jugendprogramm.de/wildnisgebiete).

Grundsätze

Wie im *Ablaufschema für Teilnehmer* anschaulich dargestellt, erstellt die Gruppe nach Abschluss der Probetouren auf der „Fünften Stufe“ des Prozesses u.a. die Routenplanung und übergibt sie der Aufsichtsperson. Diese prüft die Ausarbeitungen, sorgt für die Behebung von Fehlern und Mängeln und leitet die korrigierte Planung zur Zweitprüfung weiter an

- den Gutachter (Fall 1: Bronze- und Silberexpeditionen außerhalb von Wildnisgebieten sowie im Inland);
- den Trägerverein (Fall 2: alle anderen Expeditionen; in diesem Fall erhält der Gutachter die Unterlagen vom Trägerverein und prüft nochmals).

Meldepflichtig sind aber auch die abschließenden „Generalproben“ auf der Goldstufe, in Wildnisgebieten und im Ausland. Bei Expeditionen im Ausland muss diese Probetour in passender Umgebung in Deutschland stattfinden und ebenfalls angemeldet werden (weitere Informationen hierzu enthält die *Anleitung zur Anmeldung von Expeditionen im Ausland*). **Nach der Registrierung als Gold-Teilnehmer ist deshalb die Anmeldung der Gold-Probetour der zweite „offizielle“ Schritt zur erfolgreichen Gold-Expedition.**

Das Melde- und Prüfsystem dient im Wesentlichen dazu

- eine zentrale Übersicht aller Unternehmungen in Wildnisgebieten, im Ausland und aller Gold-Expeditionen zu führen und eine entsprechende

Wissensbasis zu entwickeln (vgl. www.jugendprogramm.de/wildnisgebiete);

- auch bei Probetouren in Wildnisgebieten bzw. auf der Goldstufe sowie im Ausland eine unabhängige Zweitprüfung der Planung zu gewährleisten;
- die Arbeit der Gutachter in Wildnisgebieten zu erleichtern und an einheitlichen Standards auszurichten;
- sicherzustellen, dass bei Problemen bei der Durchführung einer Unternehmung die wichtigsten Rahmeninformationen beim Trägerverein vorliegen.

Trotz Anmeldung und Prüfung durch den Trägerverein

- muss sich die Gruppe selbständig um alle Berechtigungen (Privatgelände, Biwakplätze etc.) kümmern;
- führt der Gutachter im Anschluss eine eigenständige Prüfung durch und sorgt im Zusammenarbeit mit der Aufsichtsperson für die Umsetzung der notwendigen Änderungen durch die Gruppe;
- übernimmt der Trägerverein keinerlei Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer – die Verantwortung des Programmanbieters und der Aufsichtsperson bleibt von der Genehmigung der Route unberührt.

Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind zu beheben. Die geänderte Planung muss dem Trägerverein spätestens 14 Tage vor Beginn der Expedition vorliegen. Der Trägerverein kann jede Gold-Expedition zusätzlich zum Gutachter auch selbst überprüfen.

Prüfungsvoraussetzungen

Der Trägerverein bearbeitet die Planung nur, wenn

- der Programmanbieter die Voraussetzungen für Serviceleistungen des Trägervereins im Allgemeinen (z.B. Vorliegen des Jahresberichts) und zur Betreuung von Teilnehmern auf der Goldstufe im Besonderen (z.B. erforderliche Anzahl von Gutachtern in Wildnisgebieten) erfüllt;
- die zu begutachtenden Gruppenmitglieder vor dem Start der Goldstufe als Gold-Teilnehmer registriert wurden;
- bei einer Abschlussunternehmung die „Generalprobe“ in einem Wildnisgebiet durchgeführt und nach diesen Vorgaben angemeldet wurde;
- die Unterlagen fristgerecht und vollständig vorgelegt wurden;
- die vorgeschriebenen Formblätter in der aktuellen Version verwendet werden;
- die Detailplanung von der Aufsichtsperson sorgfältig überprüft wurde und ohne grobe Fehler bzw. Mängel ist (siehe unten).

Anmeldung

Es gilt das in Teilnehmer-Logbuch und Expeditionsführer enthaltene Ablaufschema für Teilnehmer. Für die Anmeldung sind jeweils die aktuellen deutschen oder englischen Formulare der *Formularsammlung* zu verwenden. Wie im *Handbuch* ausgeführt, muss das Formular mit allen Anlagen (s.u.) in jedem Fall mindestens sechs Wochen vor Beginn der Unternehmung im Koordinationsbüro vorliegen.

Folgende, von der Aufsichtsperson auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüfte Unterlagen, sind über den Programmanbieter vorzulegen:

- das vollständig ausgefüllte *Anmeldeformular* (f9);
- die *Detailplanung* bestehend aus
 - *Blatt zum Thema* (mindestens f44);
 - der in eine topographische Originalkarte (Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000) mit ihren Einzelstapen eingezeichneten *Route*;
 - ausgefüllten *Streckentabellen* für jeden Tag (f1) mit Richtungsangaben, Koordinaten für Start- und Zielpunkte, Übernachtungsplätzen sowie Schlechtwetter- und Notfallrouten;
 - *Verpflegungsplan* (mindestens f56);
 - *Liste der persönlichen Ausrüstung sowie der Gruppenausrüstung* (z.B. f2);
- ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.

Ein vollständiger Satz der Unterlagen verbleibt bei der Gruppe. Anbieterstellen senden ein weiteres Exemplar an den Programmanbieter. Jede Gruppe muss einzeln angemeldet werden.

Ablauf

Nach Eingang der Unterlagen im Koordinationsbüro gestaltet sich der Ablauf wie folgt:

1. In einer Vorprüfung im Koordinationsbüro wird festgestellt, ob die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt

sind. Falls nicht, werden die Unterlagen unbearbeitet zurückgeschickt.

2. Sind die Voraussetzungen für eine Bearbeitung erfüllt, werden die Unterlagen vom zuständigen Ressort des Trägervereins im Detail überprüft.
3. Das Ergebnis der Überprüfung wird Gutachter und Aufsichtsperson mitgeteilt. Gleichzeitig werden die Planungsunterlagen an den Gutachter weitergeleitet.
4. Die Aufsichtsperson sorgt dafür, dass die Gruppe die erforderlichen Planungsänderungen vornimmt und diese Koordinationsbüro und Gutachter spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tour vorliegen.
5. Mit Eingang der Planungsänderung im Koordinationsbüro und beim Gutachter gilt die Unternehmung als genehmigt. Der Gutachter bespricht Planungsmängel und Änderungen beim Erstreffen.

Grobe Fehler

Als „grobe Fehler“ werden hier Mängel bezeichnet, die bereits auf den ersten Blick erkennbar sind, zum Beispiel:

- Das Thema ist viel zu allgemein formuliert (z.B. „Fauna und Flora im Odenwald“).
- Die Zeiten für Beobachtungen und Untersuchungen sind in der Streckentabelle nicht explizit ausgewiesen und/oder die Beschreibung der Aktivitäten zum Thema auf der Rückseite der Streckentabelle fehlt.
- Es gibt Sicherheitsmängel wie zu späte Anreise in Wildnisgebiet, morgendlicher Start erst nach 08.00 Uhr, „wildes“ Biwak oder sehr ungewichtig verteilte Tagesetappen.
- Start-, Prüf- und Zielpunkte sind nicht mit UTM-Koordinaten versehen.
- Leistungsvorgaben wie die tägliche Mindestzeit von acht Stunden geplanter Aktivität oder die Mindest-Gesamtstrecke von 80 Kilometern sind nicht eingehalten.
- Der vorgesehene Gutachter erfüllt die Voraussetzungen nicht (z.B. vom Trägerverein nicht zertifiziert).